

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-188/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	22.11.2017	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Soziales	27.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	12.12.2017	öffentlich

**Kapazitätserweiterung in der Kindertagesbetreuung durch Errichtung einer neuen KITA in Elstal
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Weg und den Inhalt des Interessenbekundungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb durch einen freien Träger**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

- den vorgelegten Merkmalskatalog für die Errichtung, den Betrieb sowie die Anforderungen an den Investor und zukünftigen Träger (Anlage 1) mit/ohne Änderung zu billigen.
- den Bürgermeister zu beauftragen, das Interessenbekundungsverfahren auf Grundlage dieses Kataloges durchzuführen. Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung zur Beurteilung und Entscheidung vorzulegen bzw. vorzustellen.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Beschluss B-130/2017 vom 22.08.2017 hat die Gemeindevertretung beschlossen, den Bürgermeister zur Vorbereitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen KITA in freier Trägerschaft zu ermächtigen. Kernstück eines entsprechenden Interessenbekundungsverfahrens ist der Merkmalskatalog, der die Anforderungen an den Bau, den Betrieb und den Träger selbst klar formuliert.

Entsprechend wurde ein Verwaltungsentwurf für den Merkmalskatalog (Anlage 1) erarbeitet, der als Grundlage für die Diskussion des gewünschten Profils dienen soll.

Sofern sich die politischen Gremien auf die Verabschiedung bzw. Billigung eines konkreten Merkmalskatalogs einigen, wird die Verwaltung auf dieser Grundlage schnellst möglich ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren vorantreiben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um ein offizielles Ausschreibungsverfahren handelt, welches im Nachgang in irgend einer Form Verpflichtungen für die Gemeinde mit sich bringt.

Um die durch den Landkreis Havelland in Aussicht gestellten Fördermittel für die in Rede stehende Einrichtung möglichst unkompliziert beantragen zu können, ist es wichtig, schnellst möglich eine Position zu erarbeiten, ob ein geeigneter freier Träger gefunden wird, oder ob die Gemeinde selbst als Träger und Bauherr auftritt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen gegebenenfalls geringe Auswirkungen für den Haushalt durch mögliche Kosten für die Veröffentlichung und Publikmachung des Interessenbekundungsverfahrens. Die erforderlichen Mittel stehen im Rahmen der bestehenden Haushaltsplanung zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

1. Verwaltungsentwurf - Merkmalskatalog für die Errichtung, den Betrieb sowie die Anforderungen an den Investor und zukünftigen Träger

Az.:
22.11.2017